

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Sanosil S015

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU20 - Gesundheitswesen

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

##### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Desinfektionsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Sanosil AG

Eichtalstrasse 49, CH-8634 Hombrechtikon

Telefon +41 55 254 00 54, Telefax +41 55 254 00 59

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Telefon +41 55 254 00 54 (Während den Bürozeiten)

E-Mail (sachkundige Person):

info@sanosil.com

### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 / +41 44 251 51 51

Vergiftungsinformationszentrale (Österreich)

Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Eye Irrit. 2

H319

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Zusätzliche Hinweise

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07

Signalwort  
Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
Wasserstoffperoxid in Lösung ...%

2.3. Sonstige Gefahren  
Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | EG-Nr.    | Bezeichnung                       | [%]         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]                         |
|-----------|-----------|-----------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 7722-84-1 | 231-765-0 | Wasserstoffperoxid in Lösung ...% | > 5 <= 7,5  | Ox. Liq. 1, H271 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1A, H314 |
| 7664-38-2 | 231-633-2 | Phosphorsäure                     | 0,05 - 0,1  | Skin Corr. 1B, H314                                                              |
| 7440-22-4 | 231-131-3 | Silber                            | 0,01 - 0,02 | -, -                                                                             |

#### REACH

| CAS-Nr.   | Bezeichnung   | REACH Registriernr.   |
|-----------|---------------|-----------------------|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 01-2119485924-24-xxxx |

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

---

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.

### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Nicht mehr als 30 Minuten pro Tag ohne Atemschutz anwenden. Für Längere Anwendungszeiten ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen (Kap. 8.2).

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter  
Ausserhalb der Reichweite von Kindern lagern.  
Lagerräume gut belüften.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.  
Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr.   | Bezeichnung        | Art            | [mg/m <sup>3</sup> ] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung       |
|-----------|--------------------|----------------|----------------------|-------|-----------|-----------------|
| 7440-22-4 | Silber             | 8 Stunden      | 0,1 E                |       | 8(II)     | DFG, EU         |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid | MAK, 8 Stunden | 0.71                 | 0.5   |           | DFG, OSHA, SUVA |
|           |                    | Kurzzeit       | 0.71                 | 0.5   |           |                 |
| 7664-38-2 | Phosphorsäure      | MAK, 8 Stunden | 1                    |       | 2         |                 |
|           |                    | Kurzzeit       | 2                    |       |           |                 |

## Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

| CAS-Nr.   | Bezeichnung   | Art       | [mg/m <sup>3</sup> ] | [ppm] | Bemerkung |
|-----------|---------------|-----------|----------------------|-------|-----------|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | 8 Stunden | 1                    |       |           |
|           |               | Kurzzeit  | 2                    |       |           |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Spezialgasfilter, NO-P3

### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca 480 Min.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

### Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|          |         |           |
|----------|---------|-----------|
| Aussehen | Farbe   | Geruch    |
| flüssig  | farblos | geruchlos |

Geruchsschwelle  
nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

|                                                                | Wert                | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung                                |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|------------|-----|---------|------------------------------------------|
| pH-Wert                                                        | 2 - 2,5             | 20 °C      |     |         |                                          |
| Siedepunkt                                                     | > 100 °C            |            |     |         |                                          |
| Schmelzpunkt                                                   | ca. 0 °C            |            |     |         |                                          |
| Flammpunkt                                                     | nicht<br>anwendbar  |            |     |         |                                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                                    | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Entzündbarkeit (fest)                                          | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Entzündbarkeit (gasförmig)                                     | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Zündtemperatur                                                 | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Selbstentzündungstemperatur                                    |                     |            |     |         | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze                                        | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Obere Explosionsgrenze                                         | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Dampfdruck                                                     | 23 hPa              | 20 °C      |     |         |                                          |
| Relative Dichte                                                | 1 g/cm <sup>3</sup> | 20 °C      |     |         |                                          |
| Dampfdichte                                                    | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Löslichkeit in Wasser                                          |                     |            |     |         | vollständig mischbar                     |
| Löslichkeit / Andere                                           | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>OW</sub> ) | nicht bestimmt      |            |     |         |                                          |

|                                                                        | Wert           | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|-----|---------|-----------|
| Zersetzungstemperatur                                                  | nicht bestimmt |            |     |         |           |
| Viskosität                                                             | nicht bestimmt |            |     |         |           |
| Oxidierende Eigenschaften.<br>nicht anwendbar                          |                |            |     |         |           |
| Explosive Eigenschaften<br>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |                |            |     |         |           |
| 9.2. Sonstige Angaben<br>Es liegen keine Informationen vor.            |                |            |     |         |           |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

|                     | Wert/Bewertung                                                                            | Spezies | Methode | Bemerkung |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|-----------|
| LD50 Akut Oral      | Keine Daten vorhanden.                                                                    |         |         |           |
| LD50 Akut Dermal    | Keine Daten vorhanden.                                                                    |         |         |           |
| LC50 Akut Inhalativ | Keine Daten vorhanden.                                                                    |         |         |           |
| Reizwirkung Haut    | Leichte Reizungen der Haut sind aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen. |         |         |           |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wert/Bewertung                         | Spezies | Methode | Bemerkung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|---------|-----------|
| Reizwirkung<br>Auge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | reizend - Gefahr ernster Augenschäden. |         |         |           |
| Sensibilisierung<br>Haut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | nicht sensibilisierend                 |         |         |           |
| <p>Erfahrungen aus der Praxis</p> <p>Erfahrungen am Menschen: Kann bei dazu veranlagten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen an der Haut führen.</p> <p>Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.</p> <p>Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.</p> <p>Vorsorgliche Einstufung 'Reizend' aufgrund des pH-Wertes.</p> <p>Allgemeine Bemerkungen</p> <p>Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.</p> <p>Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.</p> |                                        |         |         |           |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

|         | Wert                  | Spezies             | Methode | Bewertung |
|---------|-----------------------|---------------------|---------|-----------|
| Fisch   | LC50 16,4 mg/l (96 h) | Pimephales promelas |         |           |
| Daphnie | EC50 7,7 mg/l (24 h)  | Daphnia magna       |         |           |
| Alge    | IC50 2,5 mg/l (72 h)  | Chlorella vulgaris  |         |           |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### Allgemeine Hinweise

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

16 05 07\*

Abfallname

gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen  
bestehen oder solche enthalten

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung  
zugeführt werden.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.

Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung  
einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                               | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|-----------------------------------------------|---------|------|----------|
| 14.1. UN-Nummer                               | -       | -    | -        |
| 14.2. Ordnungsgemäße<br>UN-Versandbezeichnung | -       | -    | -        |
| 14.3.<br>Transportgefahrenklassen             | -       | -    | -        |
| 14.4. Verpackungsgruppe                       | -       | -    | -        |
| 14.5. Umweltgefahren                          | -       | -    | -        |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.